ANLAGE: 12 VW Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

A ("1	A ("I I 'I	N d'er	7				
Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung	_	loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
100/A05	LK100/Z ET28	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	650	1995	02/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ 1H; 1HX0; 1HX0F; 35 I; 53 I

120 Nm für Typ 1J

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Vollidation of Color / Dollit						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1J	e1*96/79*0071*,	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 21N; 21P;	GOLF; Limousine;	
	e1*98/14*0071*			22F; 24C; 24D; 57T	Allradantrieb;	
		50 - 150	205/55R16	21P; 22H; 24C; 24D; 51G	Frontantrieb;	
			225/45R16-89	21P; 22H; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21N; 21P;	12A; 51A; 71K; 723;	
				22F; 24C; 24D	73C; 74A; 74P	
1J	e1*96/79*0071*,	50 - 125	225/50R16-92	Frontantrieb; 21N; 21P;	BORA(Limousine);	
	e1*98/14*0071*			22F; 24C; 24D; 57T	GOLF VARIANT;	
					BORA	
		50 - 150	205/55R16	21P; 22H; 24C; 24D; 51G	VARIANT;	
			225/45R16-89	21P; 22H; 24C; 24D	Allradantrieb;	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21N; 21P;	Frontantrieb;	
				22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74P	

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	22I; 24D; 24J	nur FAHRWERK II
			215/40R16-82	22B; 24C; 24D	It.ABE;
		85 - 140	205/45R16	22I; 24D; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16	21P; 22B; 24C; 24D; 54A;	12A; 51A; 71K; 723;
				631	73C; 74A; 74P
			225/40R16	21P; 22B; 22H; 24C;	
				24D; 631; 66D	

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

verkadisbezeichhang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1H	e1*96/79*0068*	66 - 110	205/45R16-83	21B; 22B; 24M	Limousine;		
1HX0	F804		215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 24M	Frontantrieb;		
		66 - 128	205/45R16	Nur bis 955 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;		
				ACHSLAST; 21B; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;		
				24M; 631			
			215/45R16	21B; 21N; 22B; 22F; 24D;	73C; 74A; 74P		
				24J; 54A; 631			
			225/40R16	21B; 22B; 22F; 24D; 24J;			
				631; 66D			
		128	205/45R16	VD2; 21B; 22B; 24M			
			215/40R16	VD3; 21B; 22B; 22H; 24M			
1HX0F	F894	66 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 24M	12A; 51A; 71K; 723;		
			215/45R16-86	21B; 21N; 22B; 22F; 24D;	73C; 74A; 74P		
				24J; 54A			
			225/40R16-86	21B; 22B; 22F; 24D; 24J;			
				66D			

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	128	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 24J	Kombi;
			215/45R16	21B; 22B; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16	21B; 22B; 22K; 24C; 631;	12A; 51A; 71K; 723;
				66D	73C; 74A; 74P
35 I	E657	128	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16	21B; 22B; 24C; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16	21B; 22B; 22K; 24C; 631;	73C; 74A; 74P
				66D	
35 I	E657/1	81 - 128	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5;
			215/45R16	24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16	24J; 631; 66D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
35 I	E657/1	128	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 24J	bis Nachtrag 4;
			215/45R16	21B; 22B; 24C; 631	Limousine;
			225/40R16	21B; 22B; 22K; 24C; 631;	10B; 11G; 11H; 11K;
				66D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
35 I	E657/1	128	205/45R16	VCY; 21P; 22I; 24J	bis Nachtrag 4;
			215/45R16	21B; 22B; 24C; 631	Kombi;
			225/40R16	21B; 22B; 22K; 24C; 631;	10B; 11G; 11H; 11K;
				66D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 4 von 5

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 5 von 5

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN MXX3 (Reinforced)
PIRELLI P700-Z (Reinforced)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VD2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE71(ZR), S-01
DUNLOP SP SPORT 8000
FULDA Y3000(ZR)

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX3 Reinforced PIRELLI P700-Z Reinforced

UNIROYAL RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VD3) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE71(ZR), S-01
DUNLOP SP Sport 8000(ZR)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.